

Medienmitteilung, 24.01.08

Runder Tisch zum Thema „Eheschliessungen für Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus“

Die Botschaft wurde gehört, die Probleme allerdings gehörig unterschätzt!

Bundes- und Kantonsbehörden räumen ein, dass ein Problem bei den Eheschliessungsverfahren für MigrantInnen mit prekärem Aufenthaltsstatus besteht. Nach Ansicht der Plattform unterschätzen sie aber die bestehenden Hürden und damit auch die Bedrohung, der das verfassungsmässig garantierte Recht auf Ehe und Familie damit ausgesetzt ist.

Zahlreiche VertreterInnen von Bundesbehörden, von kantonalen Ämtern und von Hilfswerken haben am 23. Januar in Bern am Runden Tisch teilgenommen, zu dem die Plattform zu den Sans-Papiers eingeladen hatte. Konfrontiert mit Fallbeispielen, die in Sans-Papiers-Beratungsstellen tätige Fachleute vorgelegt haben, haben die Behördenvertretungen eingeräumt, dass die Eheschliessungsverfahren oft kompliziert, lang und kostspielig sind. Sie haben ebenfalls erklärt, dass gewisse gestellte Anforderungen unverhältnismässig, ja sogar falsch sind und dass die Koordination zwischen den Zivilstandsämtern, den Migrationsämtern und den diplomatischen Vertretungen zum Teil zu Wünschen übrig lässt .

Der Vertreter des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen hat am Treffen mit aller Klarheit betont, dass die Eheschliessungsverfahren nicht vom legalen Status der Heiratswilligen abhängen dürfen. Er hat auch auf der Tatsache bestanden, dass einzig Eheschliessungen, die **nur** mit dem Ziel, eine Aufenthaltsbewilligung zu erwirken, abgeschlossen werden, als missbräuchlich eingestuft werden, nicht aber solche, die auch, aber nicht ausschliesslich, dieses Ziel haben. Die Weisung des Amtes vom Dezember 2007 präzisiert zudem, dass im Zweifelsfall, wenn keine offensichtlichen Beweise vorliegen, die Zivilstandsbeamten die Heirat vollziehen **müssen**.

Theorie und Praxis klaffen aber oft auseinander, von Kanton zu Kanton, von Zivilstandsamt zu Zivilstandsamt kann die Praxis unterschiedlich aussehen. Es wurden am Runden Tisch auch Massnahmen vorgeschlagen, um die Situation zu verbessern: Zum Beispiel von den Fremdenpolizeien eingeräumte oder tolerierte Aufenthaltsristen, innerhalb derer eine Ausschaffung noch vor der Eheschliessung nicht möglich ist, ein weniger abschreckender Empfang durch die kantonalen Ämter, bessere Hilfsangebote für die Heiratswilligen (Beratungs-, Mediationsstellen), Entbindung von

*Eidgenössische ParlamentarierInnen; Schweiz. Bischofskonferenz SBK; Schweiz. Evang. Kirchenbund SEK; Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB; Gewerkschaft Unia; Travail.Suisse; Syndicat interprofessionnel des travailleurs et des travailleuses SIT; Caritas; HEKS; Solidarité sans frontières; Schweizerisches Rotes Kreuz; Centres sociaux protestants; Centres de contact Suisses-Immigrés; Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH; FIZ; FIMM; Stiftung Gertrud Kurz; Grüne Partei der Schweiz; SP Schweiz; Partei der Arbeit

der Beschaffung von Dokumenten, wenn der Status der Heiratswilligen klar erscheint, usw.

Tatsache ist und bleibt, dass die Schwierigkeiten, mit denen Heiratswillige konfrontiert sind, sowie die beträchtlichen Hürden, welche jene antreffen, die ihre im Ausland geschlossene Ehe im Hinblick auf einen Familiennachzug anerkennen lassen möchten, von den Behörden unterschätzt werden.

Ebenfalls unterschätzt werden die Gefahren, welche vom neuen Ausländergesetz ausgehen und welche das von der Staatspolitischen Kommission verabschiedete Projekt, eine Heirat zu verunmöglichen, wenn keine gültige Aufenthaltsbewilligung vorliegt, mit sich bringt.

Der von den Behörden am Runden Tisch gezeigte gute Willen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich Gesetze und Praxis verhärtet haben. Trotz den getroffenen Vorkehrungen bleibt die Befürchtung, dass eine bestimmte Kategorie von MigrantInnen, die zudem im Zunehmen begriffen ist, mit einem faktischen Heiratsverbot belegt ist. Damit wird das Grundrecht auf Ehe und Familie mit Füßen getreten. Betroffen davon sind auch viele Schweizerinnen und Schweizer!

Für weitere Auskünfte

Bea Schwager, Sans-Papiers-Beratungsstelle Zürich

079 543 45 33

Anne-Catherine Menétrey-Savary

079 449 59 01